

Ort, Datum



Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

Vollmachtgeber: (1)	
Straße, PLZ, Ort:	
ld Nr.:	
Geburtsdatum:	
Name des Lohnsteuerhilfevereins:	
MSK Lohnsteuerhilfeverein e. V.	
Der Vorstand	
Felderstraße 11	
48249 Dülmen	to the Manual Control of the Control
vertreten, soweit der Lohnsteuerhilfeverein hierzu nach	in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten zu ch § 4 Nummer 11 Steuerberatungsgesetzt befugt ist.
□ Der / Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollma	achten zu erteilen und zu widerrufen.
Diese Vollmacht gilt nicht für:	
□ Einkommensteuer	□ die Abfrage bzw. den Abruf von bei der
□ das Lohnsteuerermäßigungsverfahren	Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten
□ das Festsetzungsverfahren	□ die Vertretung im außergerichtlichen
udas Erhebungsverfahren (einschließlich des	Rechtsbehelfsverfahren
□ Vollstreckungsverfahrens)	□ die Vertretung im Verfahren der
	Finanzgerichtsbarkeit
Bekanntgabevollmacht:	
$\hfill\Box$ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegenna	nhme von Steuerbescheiden u. sonstigen Verwaltungsakten
$\hfill\Box$ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegenna	ahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen
Die Vollmacht gilt für die Dauer der Mitgliedschaft des \(^1\)	Vollmachtgebers im Lohnsteuerhilfeverein, aber
□ nicht für Veranlagungszeiträume vor	
□ nicht für den/die Veranlagungszeitraum/-räume	
Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrens	sbeteiligten nicht angezeigt worden ist.
□ Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.	
$\hfill\Box$ Bisher erteilte Vollmachten gelten weiterhin.	
lch / wir bin/ sind damit einverstanden, dass alle Daten	dieser Vollmacht elektronisch gespeichert und an die
Finanzverwaltung übermittelt werden.	
lch kann / Wir können diese Vollmacht jederzeit und ohne Angabe von Gründen gegenüber der Finanzverwaltung	
und dem MSK Lohnsteuerhilfeverein e.V. widerrufen.	

Unterschrift

3





weitere Hinweise:

- 1. Bei Ehegatten sind zwei Vollmachten ab- bzw. einzugeben.
- 2. Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zum Finanzamt und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Lohnsteuerhilfeverein und Mitglied, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- 3. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung.
- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
- zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuerschuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 3 AO).

4. Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird dem Finanzamt gegenüber erst wirksam, wenn er ihm zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 4 AO).